Ohlsdorf
Lebensraum mit Zukunft

Geschäftszahl: Bau-40/2026
Ohlsdorf, am: 02.11.2026
Sachbearbeiter: Barbara Loitlesberger
Telefon: 07612/47255-15
E-Mail: b.loitlesberger@ohlsdorf.ooe.gv.at
UID-Nr.: 5929432

Gegenstand: **Neubau Hochregallager, Umbau Anlieferrampe 6 und Fassadensanierung**
Grundstück Nr. 408/1, KG Hafendorf

Kundmachung
(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die MIBA Bearings Materials GmbH hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan des Gewerbezone GmbH, Herzog Odilo Straße 4, 5310 Mondsee vom 26.06.2026, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben

Neubau Hochregallager, Umbau Anlieferrampe 6 und Fassadensanierung
auf dem Grundstück Nr. 408/1, KG Hafendorf

angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO. 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 55/2021 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle (**Aurachkirchen 45**) verbundene mündliche Bauverhandlung für **Donnerstag 19.11.2026 um 08.30 Uhr** anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.
Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.
Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sich, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Hinweis:
Die von diesem Bauvorhaben betroffenen Beteiligten und Parteien sind der Baubehörde bekannt und liegen im Bauakt auf.

Die Bürgermeisterin Inés Mirlacher
Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.ohlsdorf.at/Buergerservice/Amtssignatur

Signatur aufgebracht von Barbara Loitlesberger, 02.11.2026 13:24:41
iA.Loitlesberger Barbara

Diese Verständigung ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag (Amtstafel)

2. Bezirksbauamt Gmunden
   mit dem Ersuchen um Entsendung eines Bausachverständigen

3. Wasserversorgung der Gemeinde Ohlsdorf

4. Straßenverwaltung

5. sowie weiters an
   Anrainer sowie Parteien

angeschlagen am: 02.11.2026
abgenommen am: